

Yb
2803 y





Vere Vormünder Instruction



Er Rathsmeystere und R
manne der Stadt Halle hier
mit uhrkunden und bekennen/
daß Wir auf

Y b ij
2803

Absterben dessen hinterlassenen unmündigen
Kindern/nahmentlich

BIBLIOTHECA
PONICKAVIAN

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

zu Vormündern hiermit constituiret und ver-
ordnet / jedoch mit diesen höchnößthigen und
nützlichen Erinnerungen: Daß sie zu förderst
über der Unmündigen Kinder Vermögen ein
richtig Inventarium, nach Anleitung der
Magdeburg. Policen-Ordnung / aufrichten
lassen/der Unmündigen Personen und Güter
treulich versorgen / ihren Schaden und Nach-
theil nach Möglichkeit verhüten / sie in- und
außerhalb Rechtens vertreten / in dergleichen
Process-oder andern bedenklichen und zweif-
elhaftsten Sachen sich vorher bey dem Vor-
mundschafft's Ampte Rath's erhohlen/die ihren
Unmündigen zustehende beweg- und unbeweg-
liche



liche Güter redlich und treulich administri-
ren/davon in ihren Nutzen in geringsten nichts
verwenden/die Zinsbahre passiv-Schulden
abführen/die übrige Baarschaft auff unbe-
wegliche Güter gegen genugsame hypothecc
und Versicherung/mit Vorbewust und Gut-
achten des Vormundschafts Amts/ im Land-
übliche Verzinsung ausleihen/die außenste-
hende Capitalia, daferne die Schuldener in
Abnahme ihres Vermögens gerathen/auffün-
digen und eintreiben auch zu der Unmündigen
Nutzen sicherlich wieder unterbringen/der Un-
mündigen liegende gründe/jährliche renten und
Zinsen ohne Vorwissen/Erkänntniß und decret
der Obrigkeit nicht vereusern/verpfänden oder
beschweren/über Einnahme und Ausgabe jähr-
liche Rechnungen bey dem Vormundschafts
Amte alhier/ungesäumt und unerinnert ein-
schießen/oder die dießfals verursachete Unkosten
und forder gebühren selbsttragen/die bey denen
Rechnungen sich ereignete defecta unweiger-
lich ändern/auch denen Unmündigen/wann sie
zu ihren Jahren kommen werden/in Gegen-
wart

wart des Vormundschafts Amts allhier vollkommene richtige Rechnung thun/und was sie an Mobilien und an Bahrschaft oder sonst annoch unter Handen haben werden/getreulich ausantworten/ und also dann der Sitzung gewärtig seyn bey der Erziehung alles thun/was zu der Unmündigen zeitlichen und ewigen Wohlfarth nützlich und vorträglich seyn möchte/selbige zur Kirch und Schule halten/ und nach Gelegenheit/wann es Knaben seyn/ da sie zum studiren nicht geschickt/in Zeiten auff ein Handwerck oder Kunst auffdingen/ und mit unverdrossenen Fleisse alles dasjenige verrichten sollen/was einem Christlichen und redlichen Vormunde und Pflegevater eignet und gebühret. **A**hrkundlich ist dieses Tutorium unter gemeiner Stadt **I**nsiegel ausgefertigt worden.

Handwritten blue ink markings at the top of the page, possibly including a date or reference number.

Faint, illegible text visible through the paper, likely bleed-through from the reverse side.

Handwritten blue ink markings at the bottom center of the page.

Handwritten blue ink markings at the bottom right corner of the page.



ULB Halle
004 850 653

3





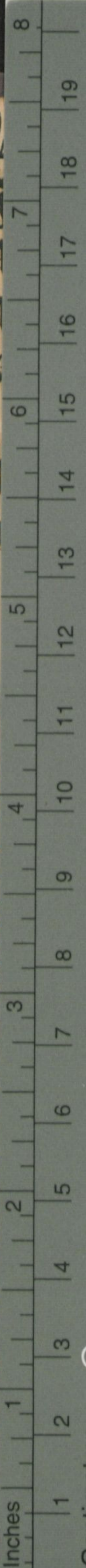
A. H. 138, 30.

Vere



Absterben desse
Kindern/nahm

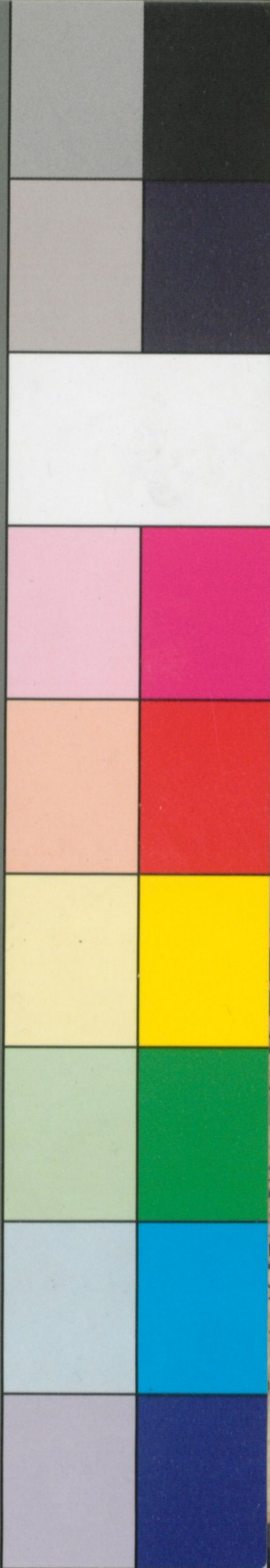
zu Vormünder
ordnet / jedoch
nützlichen Grinn
über der Unmü
richtig Inventar
Magdeburg. **M**
lassen/der Unmü
treulich versorg
theil nach Müg
außerhalb Recht
Proces-oder an
selhafften **S**ach
mundschaffs An
Unmündigen zu



TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



... hie
nnen/
...
digen
...
d ver
... und
ederst
en ein
g der
ichten
üter
Nach
... und
eichen
zwei
Vor
ihren
weg
liche

